

Interfraktionelle Motion FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA! (Milena Daphinoff, Mitte/Florence Schmid, JF/Marcel Wüthrich, GFL/Franziska Geiser, GB/Gabriela Blatter, GLP): Governance-Regeln für die Aufnahme von Finanzdarlehen

An der Stadtratssitzung vom 24.11.2022 wurde die Kleine Anfrage «45 Mio. Darlehen von der FIFA-Ausnahme oder Regel?» (Daphinoff / Schmid) eingereicht. Im Zusammenhang mit der Antwort des Gemeinderats und der journalistischen Aufarbeitung der Thematik ist bekannt geworden, dass die Stadt Bern in den letzten Jahren mehrfach die FIFA als Fremdkapitalgeberin beanspruchte.¹ Diese Praxis und das Ausmass der Kreditaufnahmen irritieren: seit 2017 hat die Stadt Bern von der FIFA regelmässig kurzfristiges Fremdkapital für sich und ihre stadt eigenen Anstalten aufgenommen. In der Summe hat die FIFA der Stadt Bern derart in den letzten fünf Jahren in mehreren Tranchen CHF 1.8 Milliarden an Liquidität zur Verfügung gestellt. Aus der Antwort auf die besagte Kleine Anfrage geht ebenfalls hervor, dass es bisher nur zwei Grundsätze gibt, nach welchen die Stadt Bern kurzfristiges Fremdkapital aufnimmt: Erstens muss der Gerichtsstand der Kapitalgeberin oder des Kapitalgebers in der Schweiz sein und der Kredit ist in Schweizer Franken auszugeben. Zweitens ist aufgrund der Ausschreibung das preisgünstigste Angebot (All-in-Kosten) zu berücksichtigen.

Für die Motionärinnen und Motionäre sind die besagten Kriterien für die Kreditaufnahme ungenügend. So darf die Forderung nach Gesellschaftsverantwortung im Kreditgeschäft nicht nur für den Finanzsektor, die Pensionskassen oder die Unternehmen gelten. Auch öffentliche Gemeinwesen wie die Stadt Bern müssen danach handeln. Als öffentliches Gemeinwesen übt die Stadt Bern eine Schlüsselfunktion aus, da sie mit Steuergeldern der Bevölkerung agiert. Entsprechend gross ist die gesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit Finanzen. Ethisch unbedenkliches Investment verstehen die Motionärinnen und Motionäre als Pflicht gegenüber der Bevölkerung. Ziel ist, dass die Stadt Bern eine standardisierte Form zur Berücksichtigung ihrer ethischen Verantwortung bei der Aufnahme von Darlehen einhält.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert:

Governance-Regeln für die Aufnahme von kurz- und langfristigen Krediten (Finanzdarlehen) in seinem Kompetenzbereich aufzustellen. Die Governance-Regeln sollen in einem Codex die rechtlichen und ethischen Anforderungen zum Ausdruck bringen, die im Rahmen von Kreditaufnahmeprozessen zu berücksichtigen sind. Für die Ausarbeitung des Codex hat sich der Gemeinderat an die Vorgaben der Geldwäschereigesetzgebung zu halten. Weiter soll er sich an gängigen ESG-Investitionsstandards sowie an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientieren.²

Bern, 26. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Florence Schmid, Marcel Wüthrich, Franziska Geiser, Gabriela Blatter

Mitunterzeichnende: Nora Joos, Anna Jegher, Lea Bill, Mahir Sancar, Judith Schenk, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Anna Leissing, Simone Machado, Mirjam Arn, Ursina An-

¹ <https://www.derbund.ch/die-stadt-bern-nutzt-die-fifa-als-bank-421528050542>

<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/fifa-spielt-bank-milliarden-von-der-fifa-fuer-schweizer-gemeinden>

<https://www.bernerzeitung.ch/stadt-bern-wi11-nach-fifa-dea1-ueber-die-buecher-707724403298>

aufgerufen am 18. Januar 2023.

² <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

aufgerufen am 17. Januar 2023.

deregg, Sarah Rubin, Vanessa Salamanca, Claudio Righetti, Lionel Gaudy, Dolores Dana, Thomas Hofstetter, Francesca Chukwunyere, Matthias Humbel, Janina Aeberhard, Claude Grosjean, Irina Straubhaar, Salome Mathys, Corina Liebi, Sibyl Martha Eigenmann, Tom Berger, Simone Richner, Ursula Stöckli, Therese Streit-Ramseier, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm. Gemäss Artikel 105 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) beschliesst der Gemeinderat über die Aufnahme von Anleihen und Darlehen zur Finanzierung beschlossener Ausgaben. Die Zuständigkeit liegt damit beim Gemeinderat und nicht beim Stadtrat.

Der Gemeinderat versteht die Kritik und die ethischen Bedenken zu den Kapitalaufnahmen bei der FIFA. Bisher stellte er die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Vordergrund. Er ist gewillt, die aktuellen Vorgaben für die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung und damit die bisherige Praxis zu hinterfragen. Der Intention der Motionärinnen und Motionäre entsprechend, ist die Transformation hin zu nachhaltiger Vermögensverwaltung (Einsatz der Mittel, Kapitalanlage und -beschaffung) ein Handlungsschwerpunkt der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung.

Gemäss Artikel 53 der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung, OV; SSSB 152.01) ist die Finanzverwaltung für die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung zuständig. Die diesbezüglichen Details sind in der durch die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik erlassene Richtlinie zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung der Stadt Bern geregelt. Es gilt zu prüfen, in welcher Form und wie weit in dieser Richtlinie Vorgaben und Regeln festgehalten werden können, um ethische und moralische Anforderungen zu definieren. Dabei ist stets im Auge zu behalten, dass bei Aufnahme weiterer Anforderungen und Kriterien die Abläufe praktikabel bleiben, die Stadt rasch handeln kann und keine oder nur geringe finanzielle Nachteile entstehen.

Bei der Fremdmittelbeschaffung dürfte die Schwierigkeit darin liegen, dass oftmals als Partnerin eine Bank fungiert. Von wem letztlich das durch die Bank investierte Kapital stammt, ist in der Regel nicht bekannt (die Banken müssen/dürfen dies nicht offenlegen) oder beispielsweise bei Anleihen auch nicht beeinflussbar, da auf dem Sekundärmarkt Anleihensanteile von allen gekauft werden können, ohne dass die Anleihegeberin oder der Anleihegeber Einfluss nehmen kann.

Dennoch soll die ethisch-moralische Verantwortung der Stadt als Geldnehmerin zukünftig verankert werden, weshalb der Gemeinderat dem Stadtrat beantragt, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat